



Kurzbewertung

Objekt:	Gesamtsanierung Schulanlage Oberstufenzentrum Arch
Ort:	Arch (BE)
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch
Publikation:	27.01.2022 auf SIMAP
Verfahrensbegleitung	Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch / p.A. Techdata AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums und entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.
- Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Bisher erarbeitete Projektgrundlagen werden den Anbietenden im Rahmen der Ausschreibung zu Verfügung gestellt.

Mängel des Verfahrens

- Beim Beurteilungsgremium fehlen ausgewiesene Fachleute, wovon mindestens eine unabhängig ist.
- Die Voraussetzung in den Referenzen (>5 Mio. in den letzten 8 Jahren) schränkt das Teilnehmerfeld unnötig ein.
- Die Gewichtung der umfangreichen Analyse ist im Gegensatz zum verlangten Aufwand zu gering.
-

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Gesamtsanierung Schulanlage Oberstufenzentrum Arch» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die Mängel sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Zwei-Couvert-Methode / Beurteilungsbericht).